



Stadt Chur

Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 14. Juni 2016

SRB.2016.460

Baulinie Raschärenstrasse; Aufhebung bestehende und Festlegung neue Baulinie Ecke Raschären-/Rheinfelsstrasse; Genehmigung

In Zusammenhang mit dem Neubau der Rheinfelsstrasse, der geänderten Linienführung der Raschärenstrasse und dem neuen Kreisel Raschären-/Sommeraustrasse muss der Baulinienverlauf im Eckbereich Raschären-/Rheinfelsstrasse abschnittsweise aufgehoben und neu festgelegt werden. Die aufzuhebende und neue Baulinie sind im Baulinienplan vom 22. Mai 2015 dargestellt. Der Baulinienplan lag ab dem 6. November 2015 während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Neben der Änderung der Baulinie ist eine Anpassung des Zonenplans Voraussetzung für die Erstellung eines Neubaus auf dem mutierten Grundstück Nr. 1854. Die Zonenplanänderung ist Bestandteil der laufenden Teilrevision Stadtplanung 2014. Die Genehmigung des Baulinienplans erfolgt daher unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Zonenplanänderung durch die Regierung.

Beschluss

1. Die Aufhebung der bestehenden Baulinie und die Festlegung der neuen Baulinie Ecke Raschären-/ Rheinfelsstrasse gemäss dem Baulinienplan vom 22. Mai 2015 wird genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der Zonenplanänderung in diesem Bereich.

2. Mitteilung an

Departement 3 (DEPS)
Hochbaudienste (HBDA)
Stadtentwicklung (SENTA)
Tiefbaudienste (TBDL)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanzen und Steuern (FISTS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

